

Mitgliedschaftsvertrag

Defense Zone

Itterpark 1

40724 Hilden



Name	
Vorname	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Telefon	
Staatsangehörigkeit	
Beruf	
E – Mail	

Trainingsvertrag und rechtsverbindlich vereinbarte, allgemeine Bedingungen zwischen :

Defense Zone (nachfolgend als DZ bezeichnet) , Inhaber Marc Schmidt

und

1. Rechte des Mitglieds

Das Mitglied ist berechtigt , für die vereinbarte Vertragsdauer, die von DZ bereitgestellten Trainingsräume während der offiziellen Trainingszeitennach Vorgabe des jeweiligen Instructors zu benutzen.

Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

2. Pflichten des Mitglieds

Der Nutzer verpflichtet sich , sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Das Mitglied verpflichtet sich, bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen . Den Anweisungen des Instructors ist stets Folge zu leisten. Der Nutzer haftet für alle durch ihn schuldhaft verursachten Schäden.

3. Gesundheit

Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es sportgesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. DZ kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass DZ keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt und das Training auf eigene Gefahr erfolgt .

4. Haftung

Die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung , aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen DZ und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie für Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeiten von DZ bzw. der Unterrichtskräfte für sämtliche Verletzungen ist ausgeschlossen. Für Personenschäden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen von DZ , bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Mitgliedes, haftet das Mitglied .

5. Versicherungen

DZ hat keine Unfallversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung liegt im Ermessen des Mitgliedes, wird aber empfohlen. DZ hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Kontaktsportdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

6. Führungszeugnis

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift und der Selbstauskunft, dass er/sie keinerlei Eintragungen bezüglich Gewaltdelikte im polizeilichen Führungszeugnis hat.

Abweichungen sind DZ vor Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen.

Bei Falschangaben behält sich DZ vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen.

DZ kann jederzeit die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses verlangen.

7. Öffnungszeiten

DZ behält sich vor, die bei Vertragsabschluss gültigen Öffnungszeiten sowie Trainingstage und –zeiten zu ändern. Wird es von DZ, aus Gründen die es nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt), unmöglich Leistungen zu erbringen, so sind Schadensersatzansprüche des Mitgliedes ausgeschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag wird unabhängig vom Ausmaß der Inanspruchnahme fällig. Versäumte Unterrichtsstunden und gesetzliche Feiertage gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Ebenfalls behält sich DZ vor, den Unterricht 2 – mal jährlich für jeweils 14 Tage zu schließen, wahlweise kann -unter vorheriger Ankündigung- der Rhythmus auf 1 mal 14 Tage und 2 mal 7 Tage geändert werden. Die Gesamtzahl an Tagen bleibt jedoch mit 28 pro Jahr gleich. Auch dies ändert nichts an der Zahlungspflicht des Mitgliedes.

Eine Verlegung der Trainingsräume innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Kündigung.

8. Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis verlängert sich stillschweigend um die jeweilige ursprüngliche Vertragsdauer, sofern nicht einen Monat vor Ablauf der Vertragszeit (Zugang bei DZ) schriftlich gekündigt wird. Bei Verstößen gegen die allgemein anerkannten Anstandsregeln, Handeln gegen die Anweisungen von Instruktoern oder die Hausordnung kann DZ den Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall verpflichtet sich das Mitglied, 80% der bei ordnungsmäßiger Erfüllung des Vertrages fällig werdenden Monatsbeiträge als Schadensersatz zu zahlen; diese Zahlung ist sofort fällig. Das Mitglied hat das Recht, DZ nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

9. Veränderungen

Das Mitglied verpflichtet sich, alle wesentlichen Veränderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dazu zählen Bank- und Anschriftenänderungen, Einleitung bzw. Abschluss von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft sowie Einleitung der Vorermittlung bzw. Abschluss von Disziplinarverfahren.

10. Gesetz

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat er/sie Sorge dafür zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (vor allem §32 StGB – Notwehr)

11. Mitgliedsbeitrag / Beitragszahlung

Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge gelten jeweils für die zunächst vereinbarte Laufzeit. Nach Ablauf des Vertrages kann DZ die Mitgliedsbeiträge den zu diesem Zeitpunkt geltenden allgemeinen Konditionen anpassen. Erfolgt dies, dann hat das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zum jeweiligen Monatsende. Die monatliche Unterrichtsgebühr ist spätestens zum dritten Werktag des Monats per Überweisung an ein durch DZ benanntes Geschäftskonto per Dauerauftrag zu überweisen. Sollte das Mitglied seiner Zahlungsverpflichtung nicht pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jede Mahnung eine Mahngebühr von € 5,00 erhoben. Zahlungsverzug von mehr als einem Monatsbeitrag berechtigt DZ zur fristlosen Kündigung .

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen , die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt unter Einschluss der Hausordnung und der Öffnungszeiten an.

Gerichtsstand ist 40764 Langenfeld

Hiermit melde ich mich bei Marc Schmidt (*Defense Zone*) -
verbindlich, zu den genannten Bedingungen als Mitglied an .

Vertragsbeginn:

Vertragsdauer: 6 Monate

Monatlicher Beitrag: € 45,00

Die allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil des
geschlossenen Vertrages

Datum, Ort

Unterschrift / Mitglied

Bankverbindung Defense Zone :

Sparkasse HRV

IBAN: DE39 3345 0000 0034 3749 34

BIC: WELADED1VEL